

1. Vorgespräch

Das Vorgespräch findet telefonisch statt. Der beim Vorgespräch festgelegte Termin ist bindend und im Falle eines Stornos tritt Punkt 4 in Kraft.

Der Trainer behält sich vor, die Übernahme des Trainings abzulehnen.

2. Abschluss des Vertrages

Mit dem im Vorgespräch ermittelten Trainingsmethoden bietet der Hundehalter dem Trainer den Abschluss eines Trainingsvertrages an. Der Vertrag bedarf keiner schriftlichen Form.

3. Geistiges Eigentum

Mit Vertragsabschluss unterwirft sich der Hundehalter unter die Geheimhaltungspflicht bezüglich aller im Training angewendeten Methoden. Diese Methoden sind geistiges Eigentum der individuellen Hundeausbildung von Hirscheegger - Der Hundetrainer.

4. Terminvereinbarung

Mündlich vereinbarte Termine sind bindend. Termine, die nicht eingehalten werden können, müssen mindestens 4 Tage bei Erstterminen bzw. 48 Stunden bei Folgeterminen vorher mündlich oder schriftlich abgesagt werden, da sie andernfalls in voller Höhe in Rechnung gestellt werden. Bei einem nicht Antreffen des Hundehalters zum vereinbarten Termin, ist ebenfalls der gebuchte Termin zu 100% fällig.

Hirscheegger - Der Hundetrainer, Jochen Hirscheegger, hat das Recht gebuchte Termine kurzfristig zu verschieben.

5. Kosten und Bezahlung

Sämtliche Kosten sind beim ersten Termin in voller Höhe zu entrichten.

Ist die Zahlung in mehreren Teilbeträgen vereinbart, so ist mit der Anmeldung der erste Teilbetrag in festgelegter Höhe zu zahlen, die weiteren Teilbeträge dann jeweils zu der festgesetzten Fälligkeit.

6. Teilnahmevoraussetzungen

Nur Hunde, die einen gültigen Impfausweis und vollen Impfschutz besitzen, sowie weiters frei von Krankheiten bzw. Ungeziefer sind, können am Training teilnehmen. Bei Welpen muss ein dem Alter angemessener Impfschutz vorhanden sein. Der Impfpass ist durch seinen Hundehalter vorzulegen.

Alle teilnehmenden Hunde müssen ausreichend mittels einer Haftpflichtversicherung versichert sein. Auf Verlangen ist die diesbezügliche Versicherungspolizze vorzulegen.

Sollte zum Zeitpunkt eines etwaigen Schadenereignisses die Haftpflichtversicherung keinen Schadenersatz leisten, erklärt sich der Hundehalter bereit, die Haftung für sämtliche durch ihn oder seinen Hund verursachte Schäden in voller Höhe zu übernehmen.

Der Hundehalter ist verpflichtet vor der ersten Unterrichtsstunde über aktuelle Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes zu informieren.

7. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung durch den Hundehalter nach Beginn des Trainings ist ausgeschlossen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden auch nicht anteilig erstattet. Eine außerordentliche Kündigung durch den Hundehalter ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Hirscheegger - Der Hundetrainer kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn sich der Hundehalter vertragswidrig verhält und/oder das Ziel der Veranstaltung und/oder andere Teilnehmer gefährdet. Ein Ersatz der Teilnahmegebühr ist dann ausgeschlossen.

Bei Rücktritt nach erfolgter schriftlicher Anmeldung werden grundsätzlich keine Gebühren rückerstattet.

Ein Einzel- oder Gruppentermin gilt auch bei telefonischer und/oder mündlicher Vereinbarung und Zusage für beide Seiten als verbindlich. Eine Absage oder Verschiebung eines Termines durch die Teilnehmer muss mindestens 48 Stunden vorher erfolgen. Geschieht dies nicht oder später wird die Unterrichtsstunde in vollem Umfang angerechnet bzw. in Rechnung gestellt.

8. Haftung

Hirscheegger - Der Hundetrainer übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch den Hund oder Hundehalter entstehen. Eine Haftung von Hirscheegger - Der Hundetrainer, Jochen Hirscheegger, wird grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Der Hundehalter haftet für alle von sich, seinem Hund sowie von Begleitpersonen verursachten Schäden, auch wenn er auf Veranlassung von Hirscheegger - Der Hundetrainer, Jochen Hirscheegger, handelt.

Soweit der Hundehalter durch den Trainer aufgefordert wird, seinen Hund von der Leine zu lösen, übernimmt der Hundehalter allein die Verantwortung hierfür. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Hundehalter von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme am Unterricht und Benutzung des Unterrichtsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

9. Erfolgsgarantie

Eine Erfolgsgarantie kann nicht abgegeben werden, da der Erfolg vom Hundehalter abhängt. Ziel von Hirscheegger - Der Hundetrainer, Jochen Hirscheegger, ist es, jeden Hund erfolgreich zu trainieren. Hirscheegger - Der Hundetrainer, Jochen Hirscheegger, kann jedoch nur Übungen zeigen, die anschließend vom Hundehalter zu üben sind. Um ein gemeinsames Ziel zu erreichen, wird auch vom Hundehalter 100%ige Konsequenz erwartet.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung eines Vertrages dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

11. Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

Gerichtsstand ist 2700 Wiener Neustadt.